



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 7. Juli 2026
(OR. en)

10508/26

LIMITE

CORLX 615
CFSP/PESC 900
MAMA 155
FIN 878

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses
(GASP) 2021/1277 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage
in Libanon

BESCHLUSS (GASP) 2026/... DES RATES

vom ...

**zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2021/1277
über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libanon**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 29,
auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 30. Juli 2021 den Beschluss (GASP) 2021/1277¹ über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libanon angenommen.
- (2) Der Beschluss (GASP) 2021/1277 gilt bis zum 31. Juli 2026. Auf der Grundlage einer Überprüfung jenes Beschlusses sollten die darin enthaltenen restriktiven Maßnahmen bis zum 31. Juli 2027 verlängert werden.
- (3) Der Beschluss (GASP) 2021/1277 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (GASP) 2021/1277 des Rates vom 30. Juli 2021 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libanon (ABl. L 277 I vom 2.8.2021, S. 16, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2021/1277/oj>).

Artikel 1

In Artikel 9 Absatz 1 des Beschlusses (GASP) 2021/1277 wird das Datum „31. Juli 2026“ durch das Datum „31. Juli 2027“ ersetzt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident / Die Präsidentin
